

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

169 (24.6.1914) 2. Blatt

Heimatkunde.

Die Ortsnamen.*

Von M. Walter (Forzheim).

Die Ortsnamen bilden ein äußerst wichtiges Hilfsmittel für den siedelungsfundlichen Forscher, das aber mit Verständnis und Vorsicht gebraucht sein will, wenn es nicht auf falsche Wege führen und zu Fehlschlüssen verleiten soll. Die erste Aufgabe wird darin bestehen, alle auf einem Messtischblatt vorhandenen Ortsnamen heraus zu schreiben und in alphabetischer Folge zu ordnen. Darauf stellt man die Ortsnamen mit gleichen Endungen in Gruppen zusammen. Dieselbe Arbeit wird an einem zweiten Messtischblatt vorgenommen. Auch die Spezialfächer im Atlas mit recht großen Maßstäben können benutzt werden, wenn sie die kleineren Siedelungen enthalten; denn das Studium der Ortsnamen führt nur dann in siedelungsfundlicher Hinsicht zu wertvollen Ergebnissen, wenn die Namen der kleineren Siedelungen in erster Linie berücksichtigt werden. Die Namen der größeren Städte sind für diese Zwecke schon deshalb weniger bedeutungsvoll, weil sie nur einen geringen Prozentsatz ausmachen, viel weniger Eigentümlichkeiten zeigen und zudem oft jüngeren Ursprung haben, so daß wir nicht auf die Namenforschung angewiesen sind, um näheren Aufschluß über die Zeit und Ursache der Gründung zu erhalten. Bei den Zusammenstellungen und Gruppierungen von Ortsnamen fällt schon auf, daß viele Ortsnamenendungen in verschiedenen Gegenden und bestimmten Lagen, immer wiederkehren, so daß wir im ersten Augenblicke versucht sind, etwa zu sagen: Ortsnamen mit der Endung -ingen sind in Württemberg oder Baden zu finden, solche mit -scheid in der Rheinprovinz, solche mit -rode am Harz. Ein genaueres Nachprüfen wird uns allerdings zeigen, daß wir etwas zu rauh geurteilt haben, daß die Endung -ingen auch in Luxemburg, in der Lüneburger Heide, in Holland und manchen anderen Gegenden zu finden ist, daß -scheid auch in Hessen-Rassau und Westfalen auftritt. Und doch liegt dieser ersten Erkenntnis ein gut Stückchen Wahrheit zugrunde. Aber noch mehr; nicht nur eine räumliche Verteilung läßt sich in großen Zügen aus den Ortsnamen und ihren Endungen herauslesen, sondern auch die zeitliche Entstehung. Jedem ist ohne weiteres klar, daß Namen wie Charlottenburg, Ludwigsburg und Karlsruhe nicht alt sein können, und tatsächlich stammen sie auch erst aus den Jahren 1705, 1706 u. 1715. Ziehen wir aus dieser Tatsache den Schluß, daß Siedelungen, deren Namen mit Hilfe heute noch allgemein gebräuchlicher Personennamen gebildet worden sind, in der Regel nicht viel über den Anfang des 18. Jahrhunderts hinaufreichen, so ist diese Folgerung nur insofern richtig, als solche Namenbildungen von dort an üblicher wurden. Die Siedelungen selbst können älter sein. Sie können nur aus irgend einem Grunde eine Namenänderung erfahren haben, wie Ludwigschafen a. Rh. (1843, vorher Rheinschafen), Ludwigschafen a. B. (1826, vorher Sernatingen), Ludwigslust (um 1760, vorher Alenow), Friedrichshafen (1811, vorher Buchhorn). Wir sehen daraus, daß der in der Karte gegebene Name nicht ohne weiteres zu Schlußfolgerungen irgendwelcher Art benutzt werden darf, sondern daß in mehr nachgeprüft werden muß, ob die jetzt vorliegende Namensform von jeher gebräuchlich war. Diese Nachprüfung ist nicht immer leicht. Man muß zu Urkundenwerken greifen und archaische Studien treiben, um sich vor Mißgriffen zu bewahren; denn viele Ortsnamen sind im Laufe der Zeit verändert und entstellt worden. Oft sind Namensformen daraus geworden, die man glaubt ohne weiteres erklären zu können, weil sie Angleichungen an bekannte Wörter darstellen, z. B. Albert (1347 Alpart = Wald an der [oberen] Alb), Bierbronnen (1225 Birbrunnin = Brunnen bei der Birke), Veiertheim (1110 Burdam = Haus am Damm). Mitunter ist man versucht, einen Ortsnamen einer bestimmten Gruppe zuzuweisen, der er in Wirklichkeit nicht zugehört. Es gibt unechte -ingen und unechte -heim, z. B. Biesingen (M. Donaueschingen), 759 Boasheim, das vorher genannte Veiertheim. Aus der oben erwähnten Verwendung gegenwärtig üblicher Personennamen geht zugleich auch noch hervor, wie gewisse Benennungen zu bestimmten Zeiten geradezu Brauch werden können; denn in derselben Zeit wie die Namen der obengenannten Städte entstand in Auf-

land Petersburg (1703), in Finnland Frederikshamn (1723, vorher Bekfelaks), in Schweden Karlskrona (1680), in Norwegen Frederikshald (1660, vorher Galden). Diese Benennungsweise ist einerseits der Ausfluß des damals herrschenden Absolutismus, der in Europa im 17. und 18. Jahrhundert zur herrschenden Staatsform geworden war und der auch in dieser Namensgebung seinen Niederschlag fand. Andererseits ist sie auch in manchen Fällen der Ausdruck der Dankbarkeit; denn eine Reihe solcher Namen bezeichnen Niederlassungen von Landflüchtigen, denen ein Fürst in seinem Land gütliche Aufnahme gewährte und dem zu Ehren die neue Siedelung benannt wurde, so Johannegeorgenstadt (Königreich Sachsen, 1654), Friedrichsfeld (Baden, 1682).

Nicht immer aber haben die Fremdlinge ihre neue Heimat nach dem gastfreier Fürsten benannt, sondern manchmal haben sie ihr den Namen der alten Heimat gegeben, so ist Neu-Bärental (Württemberg, 1721) nach Bärental (Hohenzollern) benannt, und die Waldenferkolonien Villars, Corres, Pinade, die um 1700 in Württemberg entstanden, haben alle ihre Namen von der alten Heimat mitgebracht. Dieses Mitwandern der Namen ist bei der Namenforschung wohl zu beachten. Außer den vorhin genannten fremden Namensformen auf deutschem Boden begegnen wir noch einer kleinen Gruppe, besonders für fürstliche Lustschlösser, Sansouci (Zorgentfrei), Solitude (Einsamkeit), Monrepos (Meine Ruhe; man vergleiche damit die Benennung Karlsruhe!), Favorite (Liebling). Auch diese Beispiele zeigen, wie Zeitströmungen in der Namensgebung und auch in der Ausdehnung der Lage für Siedelungen eine große Rolle spielen.

Saben wir so an verhältnismäßig sehr jungen Siedelungen eine Reihe von Gesetzmäßigkeiten erkannt, die auf die Zeit und die Ursache der Gründung und Benennung einige Schlüsse zulassen, so dürfen wir auch hoffen, bei älteren Siedelungen ähnliche Anhaltspunkte zu finden. Arnold hat in seinem grundlegenden Werke auf Grund zahlreicher Ortsnamenstudien besonders auf diesem Gebiete die Ortsnamen in erster Linie als Geschichtsquelle benutzt, um mit ihrer Hilfe das Alter bestimmter Siedelungsgruppen zu bestimmen. Nach ihm stammen Ortsnamen mit den Endungen -assa, -aha, -lar, -loh, -tar aus der Urzeit bis etwa 300 n. Chr.; dann folgen Ortschaften mit den Endungen -ingen, -ing, -ungen, -leben, -büttel, -hausen, -heim, -hofen, -stetten, -dorf, -beuren, -weiler, -bach, -brunn, -born, -brunn, -furt, -bühl, -brühl, -scheid. Vom 8. Jahrhundert an treten dann die Namen mit -rode, -rat, -reut, -rot, -schwand, -brand, -schlag, -lang, -kirch, -kreuz, -tappel, -zell, -klaufe, -burg, -fels, -stein auf.

Diese Gruppen geben im allgemeinen gute Anhaltspunkte. Doch dürfen sie nicht ohne weiteres auf jedes Siedlungsgebiet übertragen werden. Es ist wohl zu beachten, daß Arnold sie in einem Gebiete gewonnen hat, das von den frühesten Zeiten an von germanischen Stämmen bewohnt war und bewohnt blieb. Diese Völker wohnten schon dort, als noch eine weniger schatene Lebensweise üblich war, wenn auch ein eigentliches Nomadenleben wahrscheinlich nicht in dem Umfange geherrscht hat, wie früher vielfach angenommen wurde. Vielmehr scheint die Feldgraswirtschaft, auch Egart- oder Koppelwirtschaft genannt, schon ziemlich früh üblich gewesen zu sein. So kannten die Ansiedler die natürlichen Verhältnisse und hatten Namen für einzelne Felder, Fluren und Wälder, und diese Namen benutzten sie auch, um ihre Siedelungen zu benennen. Man darf die Regel aufstellen: Wenn Siedelungen häufig nach den natürlichen Zuständen oder nach Flurnamen benannt sind, dann war dem Ansiedler die Gegend schon vor der ersten Niederlassung genauer bekannt. Die Ortsnamen der ersten Arnoldschen Periode fallen noch dadurch auf, daß die in ihnen gebrauchten Bezeichnungen heute größtenteils nicht mehr verstanden werden, ein Beweis für ihr hohes Alter.

Um das Jahr 300 drangen die Schwaben über den römischen Grenzwall. Damit begann eine neue Siedlungsperiode. In geschlossenen Verbänden, die auf Verwandtschaft oder einer sonstigen Zusammengehörigkeit sich aufbauten, schienen sie sich niederzulassen und die Siedelungen nach ihrem Haupte oder Führer benannt zu haben. Darum setzen sich ihre Siedlungsbezeichnungen in der Regel aus einem Personennamen und der Endung -ingen zusammen, die letztere scheint soviel als Angehörige oder Nachkommen zu bedeuten, vielleicht aber auch nur eine bloße Zugehörigkeit auszudrücken. Sigmaringen würde also heißen: bei den Angehörigen oder den Leuten des Sigmars. Verwandt mit der Endung -ingen sind die Endungen -ungen (hauptsächlich im Gebiet der Berra und Fulda), -ing (in Bayern östlich vom Lech), vielfach wohl auch die Endungen -inge, -ing, -ings in Dänemark, Schweden und England und die Endungen -ange und -anges in Belgien und Westfrankreich und -engo im Kantone Tessin und in der Lombardei. Ähnliche Bedeutung wie -ingen hat auch die Endung -leben (= der Zurückgebliebene, der Nachkomme).

Aus der zweiten Verbreitung der Ortsnamen auf -ingen und der verwandten Endungen (ich habe in Luxemburg allein gegen 40 -ingen-Orte gezählt und nicht weniger in der Lüneburger Heide und auf Fünen gegen 30 mit -inge) geht hervor, daß diese Endung nicht typisch schwäbisch sein kann, wie manchmal angenommen wird, sondern daß sie wohl vom 3. bis 5. Jahrhundert bei allen germanischen Stämmen üblich war. Wenn wir aber die -ingen-Orte in ganz besonders hoher Zahl in schwäbischen Gebieten treffen (in Württemberg über 400!) so kommt dies daher, daß die Benennungsweise gerade dortmals üblich war, als die Schwaben ihr heutiges Wohngebiet besetzten.

Ein Beweis für das hohe Alter dieser Namen ist der Umstand, daß die in ihnen vielfach enthaltenen Personennamen uns heute nicht mehr geläufig sind.

Die -ingen Siedelungen haben auch Ähnlichkeit in ihrer Lage. Sie bevorzugten wiesenreiche Mulden, die von fruchtbarem Adergelände umgeben sind. Bei der Auswahl der Lage war also nicht die Rücksicht auf den Verkehr sondern auf landwirtschaftliche Benutzbarkeit ausschlaggebend. Daher mag es auch kommen, daß trotz der zahlreichen -ingen-Orte es nur ein einziger (Solingen) auf über 50 000 Einwohner gebracht hat.

Nach den -ingen-Siedelungen kamen die Siedelungen mit der Endung -heim. Wie die erstere Endung zu den Schwaben in näherer Beziehung gebracht wurde, so die letztere zu den Franken. In den Gebieten, in welche die Franken als Eroberer eindrangen, zeichnen sich diese Siedelungen und auch die mit den Endungen -hausen und -hofen durch ihre Lage aus; römische Niederlassungen und beherrschende und für den Verkehr günstige Punkte wurden mit Vorliebe gewählt.

Nachdem das Frankenreich begründet und befestigt war, hatten die großen Wanderungen ein Ende. Es begann jetzt eine mehr schrittweise Besiedelung der Raubarschaft. Flur- und Waldbezeichnungen traten wieder als Ortsnamen auf. Zuerst scheint man lichte Waldwiesen an Quellen und Bächen bevorzugt zu haben. Namen auf Bach, Brunn, Brühl deuten dies an. Dann drang man tiefer in den Wald ein, die Zeit der Rodungs-siedelungen begann. Kirche und Mönster, Adelige und freie Bauern wetteiferten im Urbarmachen neuen Landes. Die Namensformen deuten die Art der Rodung und die Gründer an (s. o.). Im 13. Jahrhundert trat Stillstand, ja sogar ein Rückschritt ein, von dem die abgegangenen Siedelungen Zeugnis geben.

„Schauinsland“.

Das unlängst erschienene erste Heft des 41. Jahrgangs der vom „Freiburger Verein Schauinsland“ in Freiburg herausgegebenen illustrierten heimatgeschichtlichen Zeitschrift „Schauinsland“ enthält wieder eine Reihe lehrreicher Aufsätze aus der Geschichte Freiburgs und des Breisgaus. In einer längeren, mit trefflichen Abbildungen versehenen Abhandlung schildert Professor Dr. Hermann Maier zunächst die Begebenheiten in Freiburg vor 100 Jahren. Nicht nur gewaltige Truppenmassen, sondern auch einen Konarchen und Staatsmännernkongress sah damals die Breisgauemetropole in ihren Mauern, wie sie sich kaum ein zweites Mal in derselben ereignen dürften. Vom 29. November 1813 bis Ende Juli 1814 waren in Freiburg insgesamt 644 253 Mann Soldaten einquartiert, im Dezember allein waren es rund 300 000. Dabei zählte die Stadt damals nur etwa 3000 Einwohner und 920 Häuser. Außer dem österreichischen Feldzeugmeister Grafen von Colloredo-Mansfeld und dem Oberbefehlshaber der Gesamtmacht der Verbündeten, Fürst Schwarzenberg, weilten Kaiser Franz Joseph mit seinem allgewaltigen Minister, Fürsten von Metternich, der Bar von Auersperg, König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, Großherzog Karl von Baden, der russische Großfürst Konstantin, Erzherzog Ferdinand von Österreich sowie andere hervorragende Persönlichkeiten, Staatsmänner u. Feldherren in Freiburg. Unter den vielen wichtigen Angelegenheiten, welche in jenen Tagen hier erörtert u. entschieden wurden, nimmt die große Frage der Neutralität der Schweiz die erste Stelle ein. — Der zweite Aufsatz von Professor Dr. Fritz Baumgarten handelt von dem Maler Anselm Feuerbach und seinen Beziehungen zu Freiburg i. B. Dieser wurde 1829 in Epenen geboren, wo sein Vater Lehrer am Gymnasium war. Als der Vater im Jahre 1836 als Professor der Philologie und Altertumskunde an die Freiburger Universität berufen wurde, kam die Familie in die Dreifaltigkeit, welche dann dem Maler Anselm Feuerbach vom 7. bis 22. Lebensjahr den Hintergrund seines Lebens und Denkens stellte. Der Freiburger Kunstverein besitzt eine Zeichnung des 12-jährigen Feuerbachs „Schlafender Barbarossa“ und ein größeres Ölgemälde „Amoretten entführen den jungen Pan“, das der Künstler 1849 schuf. Nach dem Tode des Vaters im Jahre 1851 siedelte die Stiefmutter des Malers nach Heidelberg über; von da ab lenkte auch er seine Schritte nicht mehr nach Freiburg, sondern zum Neckarstrand. — Der bekannte Lokalhistoriker Dr. Hermann Stamm liefert einen Beitrag zur Topographie der Vorstadt Neuburg mit einem Plan. Bei den Bodenausshebungen für die Fundamente des Neubaus des St. Josephshauses an der Johannerstraße stieß man auf zwei Mauerzüge, die einen 16,70 Meter breiten Graben einfaßten. Die Mauerreste stammen zweifellos von der mittelalterlichen Befestigung der Vorstadt Neuburg und geben die ersten genauen Anhaltspunkte über die Lage und Ausdehnung derselben nach Norden. Im Jahre 1678 wurde bekanntlich diese Vorstadt von dem französischen Festungsbaumeister vollständig niedergelegt, so daß man bisher die Lage derselben nur aus alten Stadtplänen, insbesondere dem bogelbergschichtlichen Siedlungsplan von 1589 entnehmen konnte. — Im letzten Aufsatz schildert Dr. jur. Rudolf Blume die Gestalt-

* Wir entnehmen obige Ausführungen dem soeben erschienenen Heft 8 der „Geogr. Waisene“ (Verlag von Justus Perthes in Gotha): Die Topographische Karte 1:25 000 als Grundlage heimatkundlicher Studien. Von Schulkommissar M. Walter (Preis 1,50 M., 10 Abb.), das in gedrängter Form zeigt, in welcher Weise diese Karte beim Studium der Oberflächengestaltung, der Gewässer, der Bodenkultur, der Siedlungsformen, der Orts- und Flurnamen, der abgegangenen Siedelungen, des Verkehrs- und Wirtschaftslebens Verwendung finden kann. Bei dem großen Interesse das gegenwärtig der Topographische Karte und der Heimatpflege entgegengebracht wird, dürfte manchem obige Schrift eine willkommene Gabe sein.

ten in dem ältesten Faustbuch von Faust und ihre Beziehungen zu Staufen i. Br. Nachdem der Verfasser bereits im 40. Jahrgang nachgewiesen hat, daß die lange in der deutschen Literaturforschung gesuchten Quellen der ersten literarischen Bearbeitungen des Fauststoffes auf unsern Kreisgau und insbesondere auf die Freiberger von Staufen und ihren Verwandtschaftskreis zurückzuführen sind, wird in der vorliegenden Arbeit zur Bestätigung dieser Tatsache dargetan, daß auch alle im ältesten Faustbuch vom Jahre 1587 im Zusammenhang mit Faust vorkommenden Personen mit den Herren von Staufen in nahen persönlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen standen. Außer Faust selbst trifft dies zu auf seinen Schüler Wagner, hinter dem der Gönner Fausts, der Deutschordenskomtur Wilhelm von Wigar aus der Wasserburg, dem Weibschloß bei Emmendingen, zu suchen ist. In ausführlicher Weise gibt der Aufsatz auch Aufschluß über nahe Beziehungen aller übrigen Personen im ältesten Faustbuch mit Staufen, die durch zahlreiche Abbildungen und eine eingehende Literaturforschung noch besonders deutlich vor die Augen geführt werden.

eine Beihilfe von 200 M. bewilligt. — In der oberen Reihe soll eine neue katholische Kirche errichtet werden. In der Schwarzwald-, Fabrik- und Kunzstraße wurden bereits drei Grundstücke für den Bauplatz zum Gesamtpreis von 126 000 M. erworben. Für die Erweiterung und Restauration der Pfarrkirche in Jahringen hat die kath. Gesamtkirchengemeinde-Vertretung die Summe von 104 500 M. bewilligt. Zur Erlangung der erforderlichen Mittel auch für die Erbauung einer neuen Kirche in Herdern wurde die Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 600 000 M. beschlossen, verzinslich zu 4 Proz. und rückzahlbar durch jährliche Abtragungen von 2 Proz. der Gesamtschuld. — Auf dem Gebiete der Wohnungs- und Bodenkreditfürsorge wurden in der letzten Zeit seitens der städtischen Kollegien verschiedene wichtige Beschlüsse gefaßt. In der Sitzung vom 15. Mai d. J. hat der Bürgerausschuß für die Errichtung von 16 Kleinwohnungsbauten die Summe von 792 000 M. genehmigt. Die Häuser sollen außer einem im Erdgeschoß gelegenen Spritzenhaus 24 Zwei- und 82 Dreizimmerwohnungen umfassen. Damit erhöht sich die Zahl der städtischen Kleinwohnungshäuser auf 109 mit insgesamt 436 Wohnungen. Aber auch durch tatkräftige Unterstützung der gemeinnützigen Bauvereinigungen soll seitens der Stadtverwaltung der Kleinwohnungsbau gefördert werden. So hat der Stadtrat beschlossen, dem Freiburger Bauverein mit der nach den Satzungen zulässigen Höchstzahl von 10 Anteilen als Mitglied beizutreten und ferner der Landesversicherungsanstalt Baden gegenüber die Bürgerschaft für ein Hypothekendarlehen zu übernehmen, das der Gartenvorstadtgemeinschaft zum Bau von Kleinwohnungen auf dem vom Armenfonds erworbenen Gelände beim Vorort Haslach zugesagt ist. Die nötigen Vorlagen werden in Balde dem Bürgerausschuß zugehen. — Auch mit der Frage, in welcher Weise die Stadt zur Milderung der Hypothekenlast beitragen kann, hat sich der Stadtrat schon wiederholt beschäftigt. In der Sitzung vom 3. Juni wurde beschlossen, dem Bürgerausschuß die Genehmigung eines Vertrages mit der geplanten Hypothekenversicherungs-Gesellschaft des Grund- und Hausbesitzervereins vorzuschlagen, inhaftlich dessen die Stadt für die von der Versicherungsgesellschaft gesicherten Hypotheken eine Nachgarantie bis zur Gesamthöhe von 500 000 M. übernimmt;

ferner will die Stadt mit 100 Anteilen à 100 M. der Genossenschaft als Mitglied beitreten. Voraussetzung für diese Förderung der Ziele der Hypothekenversicherungs-Gesellschaft soll allerdings sein, daß diese mit wenigstens 800 von anderer Seite gezeichneten Anteilscheinen zustande kommt. — Die vom 12. bis 19. Juni d. J. vorgezogenen häftigen Erneuerungswahlen zum Stadtverordnetenkollegium haben bezüglich der politischen Zusammensetzung der Körperschaft keine wesentlichen Änderungen gebracht. Das Zentrum hat 2, die nationalliberale sowie die Grund- und Hausbesitzerpartei haben je 1 Sitz gewonnen, während die fortschrittliche Volkspartei ihren bisherigen Besitzstand behauptet, die Sozialdemokratie 1 Sitz (in der zweiten Klasse) und die Bürgervereinigung, welche diesmal keine besondere Liste aufstellte, 3 Sitze verloren haben. Das Stadtverordnetenkollegium setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: Zentrum 37, nationalliberale 17, Grund- und Hausbesitzerpartei 15, Sozialdemokratie 15, fortschrittliche Volkspartei 9 und Bürgervereinigung 3 (vom Jahre 1911).

Grossherzogtum Baden.

Freiburger Brief.

E. Freiburg, 20. Juni. Nachdem die Verhandlungen über die Versorgung der Gemeinden des vorderen Dreisamtales mit elektrischer Energie aus dem städtischen Elektrizitätswerk zum Abschluß gelangt sind, soll beim Bürgerausschuß die Genehmigung der aus Anlehensgeldern zu bestreitenden Anlagekosten im Betrage von 72 500 M. beantragt werden. — Die städtische Krippenanstalt in Günterstal dient schon längere Zeit nicht mehr ihrem ursprünglichen Zwecke der Unterbringung von Säuglingen. Sie wird jetzt vornehmlich dazu verwendet, den Kindern vorübergehend obdachloser Familien solange Unterkunft zu gewähren, bis die Eltern wieder eine Wohnung gefunden haben. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, die Anstalt entsprechend umzugestalten und ihr alsdann die Bezeichnung „städtisches Kinderheim“ beizulegen. — Aus Mitteln der Felix Pöhrer-Stiftung werden in diesem Jahre wieder 5 Kinder zur Kur im Seehospiz Norderney auf die Dauer von 6 Wochen untergebracht werden. — Zum Zwecke der Ermöglichung des Besuchs der internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig durch Mitglieder der hiesigen Zahlstelle des graphischen Zentralverbands wurde aus der Zunftvermögenskasse

Forzheim, 23. Juni. Mit der gestrigen Wahl in der Klasse der Höchsthöchstberechtigten sind die Stadtverordnetenwahlen abgeschlossen. Bei 2136 Wahlberechtigten wurden 1630 Stimmen abgegeben, von denen 1266 auf die vereinigten bürgerlichen Parteien, 295 auf die freie Bürgervereinigung und 69 auf die Sozialdemokraten fielen. Letztere gingen leer aus. Auf die bürgerlichen Parteien entfielen dreizehn Kandidaten auf die freie Bürgervereinigung drei, so daß jetzt statt der bisherigen 34 bürgerlichen und 14 sozialdemokratischen Stadtverordneten 28 Kandidaten der vereinigten bürgerlichen Parteien, 5 der freien Bürgervereinigung und 15 Sozialdemokraten gewählt sind.

Konstanz, 22. Juni. Heute nachmittags kurz vor 2 Uhr zog ein heftiger Orkan über den Obersee, der die zwischen Langenargen und Romanshorn befindliche, aus etwa 60 Fischerbooten bestehende, auf dem Felsenfang begriffene Fischerboots-Flotille in arge Bedrängnis brachte. Eine Anzahl Boote kenterten und deren Insassen fielen ins Wasser. Hierbei ertranken zwei Fischer aus Egg bei Konstanz, ein Fischer aus Staud und ein Fischer in Egl. Die beiden Egger Fischer sind Familienväter, die beiden anderen waren ledig. Es geht noch das unbestätigte Gerücht, daß noch weitere Fischer ertrunken seien.

Karlsruher Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt. Gewinn- und Verlustrechnung für 1913.

A. Einnahmen.		M	ℳ	ℳ	ℳ
I. Überträge aus dem Vorjahre:					
1. Prämienreserve	237162052	59			
2. Reserve für schwebende Versicherungsfälle	587776	63			
3. Gewinnreserve der Versicherer	30466191	74			
Zuwachs aus dem Überschusse des Vorjahres	9074078	39			
4. Sonstige Reserven	7957780	20			
Zuwachs aus dem Überschusse des Vorjahres	200000	—	285447879	55	
II. Prämien:					
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	29133208	19			
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	108488	93			
3. Rentenversicherungen	782	88			
4. Sonstige Versicherungen	146245	12	29388725	12	
III. Kapitalerträge: Zinsen und Mieten					
			12442125	25	
IV. Gewinn aus Kapitalanlagen: Kursgewinn					
	9009	11			
Sonstiger Gewinn	122723	41	131732	52	
V. Vergütung der Rückversicherer					
			24638	96	
VI. Sonstige Einnahmen					
			202409	48	
VII. Verlust bei der Abteilung für feste Renten- und Kapitalversicherung auf den Lebensfall					
			4064	27	
			327641675	15	

B. Ausgaben.		M	ℳ	ℳ	ℳ
I. Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre: geleistet					
	576379	53			
zurückgestellt	11397	10	587776	63	
II. Zahlungen für Versicherungsverpflichtungen im Geschäftsjahre:					
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall: geleistet	14166391	49			
zurückgestellt	689469	28	14855860	77	
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall: geleistet	58500	—	59000	—	
zurückgestellt	500	—	59000	—	
3. Rentenversicherungen: geleistet	688691	59			
zurückgestellt	31986	85	720678	44	
4. Sonstige Versicherungen: geleistet			9230	46	
III. Zahlungen für vorzeitig aufgelöste Versicherungen (Rückkauf)					
			898210	01	
IV. Gewinnanteile an Versicherte aus den Vorjahren:					
abgehoben	28725	47			
nicht abgehoben	140480	93	169206	40	
Übertrag			17299962	71	

Übertrag		M	ℳ	ℳ	ℳ
aus dem Geschäftsjahre abgehoben	6982169	50			
nicht abgehoben	46753	77	7028923	27	
V. Rückversicherungsprämien für:					
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	1941	60			
2. Sonstige Versicherungen	33512	73	35454	33	
VI. Steuern u. Verwaltungskosten					
1. Steuern	61828	31			
2. Verwaltungskosten u. Provisionen	2683983	12	2745811	43	
VII. Abschreibungen					
			12385	14	
VIII. Buchmäßiger Kursverlust aus Kapitalanlagen					
			293629	45	
IX. Prämienreserve am Schlusse des Geschäftsjahres für:					
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	239388800	75			
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	1874580	46			
3. Rentenversicherungen	7327319	57			
4. Sonstige Versicherungen	420578	46	249011279	24	
X. Gewinnreserve			32510703	65	
XI. Sonstige Reserven und Rücklagen			7984360	85	
XII. Sonstige Ausgaben			320741	89	
			317243251	96	

C. Abschluß.		M	ℳ	ℳ	ℳ
Gesamteinnahmen		327 641	575.15		
Gesamtausgaben		317 243	251.96		
Überschuß		10 398	323.19		
D. Verwendung des Überschusses.					
An die Kriegsreserve		60 000.	—		
An den Baufonds		107 011.	86		
An den Beamtenpensionsfonds		80 000.	—		
An die Gewinnreserve der Versicherer		10 151	311.33		
			10 398 323.19		

Bilanz auf 31. Dezember 1913.		M	ℳ	ℳ	ℳ
A. Aktiva.					
I. Grundbesitz			1580000	—	
II. Hypotheken			203020917	93	
III. Darlehen auf Wertpapiere			308922	28	
IV. Wertpapiere:					
1. Ründelsichere Wertpapiere	13004809	05			
2. Sonstige Wertpapiere	274160	—	13278969	05	
V. Vorauszahlungen und Darlehen auf Policen					
			25173073	23	
VI. Reichsbankmäßige Wechsel					
			578000	—	
VII. Guthaben bei Banken, Post und anderen Versicherungsunternehmen					
			1564420	35	
VIII. Gesundete Prämien					
			5405004	28	
IX. Rückständige Zinsen u. Mieten (einschl. 2 692 762,71 M Zinsraten)					
			2718729	39	
Übertrag			263628036	54	

Übertrag		M	ℳ	ℳ	ℳ
			263628036	54	
X. Ausstände bei Agenten: aus dem Geschäftsjahre noch in der 30-tägigen Einlösungsfrist laufende Prämien					
	928568	64			
	2430499	94	3359068	58	
XI. Baver Klassenbestand					
			161392	23	
XII. Kautionsdarlehen an versicherte Beamte					
			22520	—	
XIII. Sonstige Aktiva: Ausleihungen an Gemeinden					
	46343022	48			
Sonstige Aktiva	25965	37	4636897	85	
XIV. Verlust der Abteilung für feste Renten und Kapitalversicherungen auf den Lebensfall					
			4064	27	
			303544069	47	
B. Passiva.					
I. Reservefonds (§ 37 B.V.G.)					
			3115000	—	
II. Prämienreserve für:					
1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	239388800	75			
2. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall	1874580	46			
3. Rentenversicherungen	7327319	57			
4. Sonstige Versicherungen	420578	46	249011279	24	
III. Reserve für schwebende Versicherungsfälle (b. Prämienreservefonds aufbewahrt)					
			733333	23	
IV. Gewinnreserve der mit Gewinnanteil Versicherten					
			32510703	65	
V. Sonstige Reserven und zwar:					
1. Kriegsreserve	2946081	09			
2. Invaliditätsreserve	42057	85			
3. Kautionsreserve	17125	71			
4. Zinsergänzungsreserve	700000	—			
5. Kursreserve	50000	—			
6. Baufonds	92988	14			
7. Reserve für Verwaltungskosten	223351	22			
8. Reserve für unerhobene Dividenden	187234	75			
9. Reserve für unerhobene Rückvergütungen	103435	06			
10. Angekommene und gutgeordnete Dividenden	694321	78	5056795	55	
			203984	40	
VI. Barkautionen					
VII. Sonstige Passiva und zwar:					
1. Beamtenpensionsfonds	1525109	56			
2. Friedrich-Luisenfonds	43897	67			
3. Hinterlegungskasse	488484	46			
4. Kindererwerbsvereine	37557	63			
5. Lebensbetriebe der früheren Bad. L.B.-Ges.	316755	90			
6. Amortisationsfonds für Kautionsdarlehen	3194	85			
7. Sonstige	97830	14	2512830	21	
VIII. Gewinn					
			10398323	19	
			303544069	47	

Karlsruhe, den 22. Juni 1914.
Die Direktion
Simmig.